



**CL GS-01 Detailprüfung Betriebshandbuch und Typenschild**

<b>Gerätemuster</b>	PHI Sola UL	Prüfnummer:
Modifikation		
Antragsteller	Papesh GmbH	

<b>Versuche durchgeführt</b>	Von Brunn	Am 18.12.2025	Ort Grafenaschau
------------------------------	--------------	------------------	---------------------

Verweis auf LTF	Überprüfung der Betriebsanweisung  Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: Manual Version 1.02 vom 17.12.24 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanweisung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
	Name und Adresse des Herstellers	x		
	Angabe des Gerätemusters	x		
13.2	Anweisung in deutscher Sprache	x		
13.2.1 a)	Fassung und Datum der Betriebsanweisung im Titelblatt	x		
13.2.1 b)	Verwendungszweck	x		
13.2.1 c)	technische Kurzbeschreibung und beschriftete Übersichtszeichnung insbesondere der für die Bedienung wichtigen Bauelemente	x		
13.2.1 d)	Grenzlagen aller Einstellmöglichkeiten mit Funktionsweisen und Auswirkungen	x		
13.2.1 e)	gerätebezogene Verfahren für ein- und doppelsitzigen Betrieb, Schleppbetrieb	x		
13.2.1 f)	Verfahren für Notfälle und besondere Flugzustände	x		
13.2.1 g)	Besonderheiten (z. B. Einweisung)	x		
13.2.1 h)	für die Inbetriebnahme, Montage und Demontage des Gerätes die notwendigen Angaben in Wort und Bild	x		
13.2.1 i)	Auflistung der notwendigen Kontrollen für Montage und Funktionen (Checkliste)	x		
13.2.1 j)	notwendige Angaben für Transport und Lagerung	x		
13.2.1 k)	für die Instandhaltung: Lebensdauer und Auswechselzeitpunkte von Bauteilen Häufigkeit, Art und Umfang von Instandhaltungsarbeiten Hinweise auf Reparaturverfahren, Liste der Ersatzteile, Empfehlungen für Reinigung und Pflege	x		
13.2.1 l)	Verfahren für regelmäßige Nachprüfungen und deren Dokumentation in vorgegebenen Zeitabständen	x		

Erstellt/Geändert: Reiner Brunn		Freigegeben: Hannes Weininger	
CL GS-01	Gültig ab: 01.05.2023	Version: 7	Seite 1/5

CL GS-01 Detailprüfung Betriebshandbuch und Typenschild

Prüfnummer:

Verweis auf LTF	Überprüfung der Betriebsanweisung  Für die Überprüfung wurde die Betriebsanweisung Stand: Manual Version 1.02 vom 17.12.24 verwendet. Sind die folgenden Punkte in der Betriebsanweisung	erfüllt		Bemerkung
		Ja	Nein	
13.2.1 m)	Betriebsgrenzen	x		
13.2.1 n)	Gerätedaten (Datenblatt)	x		
13.2.1 o)	natur- und landschaftsverträgliches Verhalten	x		
13.2.1 p)	umweltgerechte Entsorgung des Gerätes	x		
13.2.3 a)	Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Piloten	x		
13.2.3 b)	Notverfahren insbesondere für schnellen Abbau der Flughöhe, Ausklappen des Segels und Beenden des stabilen Sackfluges	x		
13.2.3 c)	für doppelsitzige Gleitsegel Beschreibung der Verbindungsteile zwischen Tragegurten und beiden Gurtzeugen	--		

Verweis auf <b>EN 926-2</b> , 7 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	<b>Überprüfung der Betriebsanleitung</b>	erfüllt		<b>Bemerkung</b>
		Ja	Nein	
	3. Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat  <b>(falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);</b>			
	a) 5) maximaler symmetrischer Steuerweg bei maximalem Fluggewicht;	X		
	a) 8) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs; (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);	X		
	c) 8) Angaben zu jeglichen anderen einstellbaren, entfernbaren oder vari- ablen Vorrichtungen mit Verstellgrenzen (falls anwendbar); falls keine derartige Vorrichtung vorhanden ist, muss dies angegeben sein;	X		
	c) 9) Maßzeichnungen aller Leinen einschließlich der Steuerleinen;	X		
	c) 10) Maßangaben müssen sowohl die Längen der einzelnen Leinenab- schnitte als auch die Gesamtleinenlängen, gemessen vom Untersegel der Kappe bis zur Innenkante des Verbindungsgliedes mit den Tragegurten (siehe Anhang A), enthalten;	X		
	11) Leinenlängen müssen unter einem langsam und gleichmäßig an- wachsenden Zug bei einer Kraft von 50 N gemessen sein;	X		
	12) Maßzeichnungen der Tragegurte;	X		
	13) Übereinstimmung der Maße, der Leinen, Steuerleinen und der Trage- gurte des Prüfexemplars mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Maßen muss von der Prüforganisation nach Durchführung der Testflüge überprüft werden;	X		
	14) gemessenen Gesamtlängen der Leinen dürfen nicht mehr als $\pm 10$ mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen;	X		
	15) gemessenen Längen der Tragegurte dürfen nicht mehr als $\pm 5$ mm von den Maßangaben in der Betriebsanleitung abweichen;	X		
	e) 5) Liste von Ersatzteilen und Informationen über ihren Bezug.	X		
	f) Informationen zu Faltleinen: 1) Beschreibung der Prüfungen, für die (eine) Faltleine(n) erforderlich sind (ist);	--		
	2) Informationen dazu, wie die Faltleine(n) angebracht werden (wird)."	--		

Verweis auf <b>EN 926-2</b> , 7 Betriebsanleitung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	<b>Überprüfung der Betriebsanleitung</b>	erfüllt		<b>Bemerkung</b>
		Ja	Nein	
5.3.3.1 Allgemeines ... Falls zusätzliche Leinen verwendet werden, muss dies im Prüfbericht notiert werden <b>und alle Details wie Befestigung und Maße (Länge) der angegebenen Leinen müssen der Betriebsanleitung hinzugefügt werden.</b>		--		

Verweis auf <b>LTF</b> , 13.1 Aufschriften	<b>Überprüfung der Angaben des Typenschildes</b> An den stückgeprüften Geräten sind mindestens folgende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		<b>Bemerkung</b>
		Ja	Nein	
13.1.1	a) Art des Gerätes	x		
	b) Muster des Gerätes	x		
	c) Name und Adresse der Prüfstelle	x		
	d) Bezeichnung und Ausgabe der angewandten Lufttuchtigkeitsforderung und ggf. Norm	x		
	e) Nummer der Musterprüfung	x		
	f) Name des Herstellers	x		
	g) Werknummer des Gerätes	x		
	h) Jahr und Monat der Herstellung	x		
	i) Datum der Stückprüfung mit Unterschrift des Herstellers	x		
	j) Zeitabstände für regelmäßige Nachprüfungen	x		
	k) folgender Warnhinweis: „Vor Gebrauch Betriebsanweisung lesen.“	x		
13.1.3	a) Zahl der Sitze	x		
	b) Klasse des Gerätes für die Anforderungen an den Piloten	x		
	c) minimales und maximales Startgewicht in kg	x		
	d) Masse des Gleitsegels (Kappe, Leinen, Tragegurte) in kg (ca.)	x		
	e) projizierte Fläche (ca.)	x		
	f) Anzahl der Tragegurte	x		
	g) Beschleuniger (ja oder nein)	x		
	h) Trimmer (ja oder nein)	x		

Verweis auf <b>EN 926-2</b> , 9 Kennzeichnung (Zusätzlich zur LTF geforderte Prüf- punkte)	<b>Überprüfung der Angaben des Typenschildes</b> An den stückgeprüften Geräten sind mindestens fol- gende Angaben in deutscher Sprache sichtbar und dauerhaft anzubringen	erfüllt		<b>Bemerkung</b>
		Ja	Nein	
b) Name der Person oder Firma, die den Gleitschirm zur Prüfung vorge- stellt hat  (falls es sich dabei nicht um den Hersteller handelt);		x		
e) Maße des bei der Prüfung verwendeten Gurtzeugs;  (Abstand zwischen der Mitte der Basis der Karabiner);		x		
f) Nummer dieses Dokuments, d.h. EN 926-2, und Datum seiner Aus- gabe;		x		
g) Hinweise auf jegliche anderen Normen, mit welchen dieser Gleitschirm konform ist;		x		

<b>Bemerkungen:</b>

Grafenaschau, 18.12.2024 Ort und Datum			
		Unterschrift Prüfer	
<b>Verteiler:</b>	Geräteakte	Kopien verteilt am	
	Antragsteller Rechnungsstellung	von	

CL GS-01	Gültig ab: 01.05.2023	Version: 7	Seite 5/5
----------	-----------------------	------------	-----------

Prüfnummer: